

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2177

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2177



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Bundesrat Ignazio Cassis
Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
und
Bundesrat Guy Parmelin
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
3003 Bern

Per Email an: M21-24@eda.admin.ch

Bern, 20 August 2019

Vernehmlassung zur Internationalen Zusammenarbeit 2021-2024

Sehr geehrter Herr Bundesrat Cassis
Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Gerne nimmt Alliance Sud im Folgenden dazu Stellung.

Einleitende Bemerkungen zur allgemeinen Ausrichtung der internationalen Zusammenarbeit

Die Entwicklungserfolge der letzten Jahrzehnte sind beträchtlich: Die absolute Armut ist weltweit zurückgegangen, die Kinder- und die Müttersterblichkeit konnte drastisch gesenkt, die Einschulung von Mädchen massiv erhöht werden. Nichtsdestotrotz sind die Bedürfnisse weiterhin enorm, in gewissen Bereichen spitzen sich Probleme erneut zu: So hat sich 2018 die Anzahl der Menschen, die Hunger leiden, wieder erhöht. Wasserversorgung wird zunehmend problematisch, der Biodiversitätsverlust schreitet massiv voran und der Handlungsspielraum für die Zivilgesellschaft wird in vielen Ländern eingeschränkt.

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die Addis Abeba Aktionsagenda geben den Rahmen vor, um die aktuellen Herausforderungen global anzugehen. Von der Armutsreduktion über den Kampf gegen die soziale Ungleichheit bis hin zur Friedensförderung setzen sie ambitionierte Ziele. Die Erreichung dieser Ziele setzt in allen Ländern, auch in der Schweiz, eine **Transformation in Richtung soziale, ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit** voraus, die den Schwächsten besonders Sorge trägt (gemäss dem Leitprinzip der Agenda 2030 «Leave no one behind»). Gleichzeitig ist unbestritten, dass der Aufbau von qualitativ hochwertigen Bildungs- und Gesundheitssystemen, nachhaltiger Infrastruktur und Energieversorgung etwas kosten wird. Die Finanzierungslücke ist in den ärmsten Ländern am grössten. Hier muss die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit deshalb eine zentrale Rolle spielen.

Der erläuternde Bericht zur internationalen Zusammenarbeit (IZA) 2021-2024 bleibt vage bezüglich der Zielsetzung der Massnahmen, die vorgeschlagen werden. Zwar werden die

Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sowie die relevanten Verfassungsartikel (insb. Art. 54 BV) und Bundesgesetze (insb. BG über internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe) als Referenzrahmen erwähnt. Die übergeordnete, langfristige Zielsetzung der IZA wird aber nicht weiter definiert. Die zentrale Frage bleibt offen: Welche Art von Entwicklung will die Schweiz mit ihrer IZA fördern?

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ist eine Agenda der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Transformation. Der Bundesrat hat sie bereits mehrfach explizit als Referenzrahmen anerkannt. Die Botschaft zur IZA muss nun aufzeigen, wie die Schweizer IZA den notwendigen Wandel in Richtung nachhaltiger Entwicklung in ihren Partnerländern begleiten will. Entsprechend soll die IZA unter das **Leitprinzip Transformation** gestellt werden. Das Ziel der IZA muss sein, in ihren Partnerländern einen gezielten und wirksamen Beitrag zur Transformation von Gesellschaft, Politik und Wirtschaft in Richtung soziale Gerechtigkeit und ökologische Nachhaltigkeit zu leisten. Dabei sind die Massnahmen der IZA so zu gestalten und aufeinander abzustimmen, dass sie jeweils mehrere Ziele der Agenda 2030 voranbringen und auf keinen Fall zu Rückschritten bei anderen Zielen führen. Die Ziele und Schwerpunkte der IZA-Botschaft müssen dahingehend ergänzt werden, wie sie zu diesem Leitprinzip (Transformation) beitragen.

Transformationsprozesse und nachhaltige Entwicklung in Partnerländern zu ermöglichen und zu unterstützen, liegt auch in der Verantwortung anderer Departemente und Politikfelder. Entsprechend muss die **Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung** insgesamt erhöht werden, wie es auch der OECD-Entwicklungsausschuss DAC von der Schweiz fordert¹. Besonders in der Pflicht stehen hier die Handelspolitik und die Steuer- und Finanzpolitik der Schweiz. Die Handelspolitik ist so auszugestalten, dass sie den Partnerländern den nötigen politischen Spielraum gewährt, um Massnahmen für eine nachhaltige Entwicklung zu ergreifen. Die Steuerpolitik der Schweiz muss so ausgerichtet sein, dass Steuervermeidung und -hinterziehung multinationaler Konzerne unterbunden werden und die Partnerländer in ihren Bemühungen, Einnahmen aus der Besteuerung von Konzernen zu generieren, nicht sabotiert werden. Die Botschaft zur IZA 2021-2024 sollte diese Politikfelder und die notwendigen Anstrengungen explizit benennen.

Finanzrahmen ungenügend

Der erläuternde Bericht zur IZA benennt provisorisch die Finanzmittel für die Umsetzung der IZA 2021-2024. Die Verpflichtungskredite werden im Februar 2020 vom Bundesrat festgelegt und dem Parlament vorgelegt (S. 31 ff). Aus Sicht von Alliance Sud sind die vorgesehenen Mittel ungenügend, und es ist klar, dass die Schweiz damit ihren internationalen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (aide publique au développement, APD) wird gemäss den Regeln des Entwicklungsausschusses der OECD ausgewiesen. Nebst den

¹ Siehe: OECD Development Co-operation Directorate (2019). Review of the Development Co-operation policies and programmes of Switzerland. The DAC's main findings and recommendations. S. 3

Kredit der IZA werden noch weitere Beiträge als APD angerechnet, beispielsweise Kosten für Asylsuchende aus Entwicklungsländern oder Beiträge von Kantonen und Gemeinden. Aktuell liegt die APD-Quote der Schweiz bei 0.44% des Bruttonationaleinkommens (BNE). Abzüglich der Asylokosten sind es nur 0.40%. Für 2021-2024 zielt der Bundesrat eine APD-Quote von 0.45% (abzüglich der Asylokosten nur 0.40%) des BNE an. Dieses Ziel widerspricht dem international wiederholt gegebenen Versprechen, die APD auf 0.7% des BNE zu erhöhen. Länder wie Schweden, Luxemburg, Norwegen, Dänemark und Grossbritannien geben jährlich bis zu 1% ihres BNE für Entwicklungszusammenarbeit aus.

Notabene missachtet der Bundesrat in seiner Finanzplanung auch das vom Parlament gesetzte Ziel einer APD-Quote von 0.5% des BNE². Angesichts der wiederholten Milliardenüberschüsse in der Bundeskasse (von 2015-2018 wies der Bundeshaushalt durchschnittlich einen Überschuss von 2,7 Milliarden CHF pro Jahr aus!) ist eine schrittweise **Erhöhung der APD auf 0.7%** des BNE überfällig.

Präzisierung aller 3 Kriterien notwendig

Der erläuternde Bericht zur IZA 2021-24 nennt drei Kriterien, an denen sich die IZA zukünftig ausrichten soll. Alliance Sud wünscht sich folgende Präzisierungen dieser drei Kriterien:

Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerung: Dieses Kriterium ist im Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe als Grundlage für Massnahmen der Schweizer IZA festgelegt (Art. 2). Es muss auch für die zukünftige IZA das ausschlaggebende Kriterium sein. Für die Festlegung der konkreten Massnahmen der IZA ist allerdings zentral, dass die Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerung **in partizipativen und inklusiven Prozessen, unter Einbezug der Zivilbevölkerung**, definiert werden, so dass die Zivilbevölkerung dabei unterstützt wird, die Entwicklung ihres Landes eigenständig zu gestalten (EZA-HH Gesetz, Art. 5).

Interessen der Schweiz: Dieses Kriterium ist dahingehend zu präzisieren, dass es um das **langfristige Interesse der Schweiz an einer ökologisch nachhaltigen Welt in Gerechtigkeit, Frieden, Sicherheit und Wohlstand** geht, wie sie auch die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung anstrebt. Eine Ausrichtung an *kurzfristigen* Interessen der Schweiz (etwa um handelspolitische, migrationspolitische oder diplomatische Ziele zu erreichen) wäre eine unzulässige Instrumentalisierung der IZA, die im Widerspruch stünde zum ersten Kriterium, sich an den Bedürfnissen der betroffenen Bevölkerung zu orientieren.

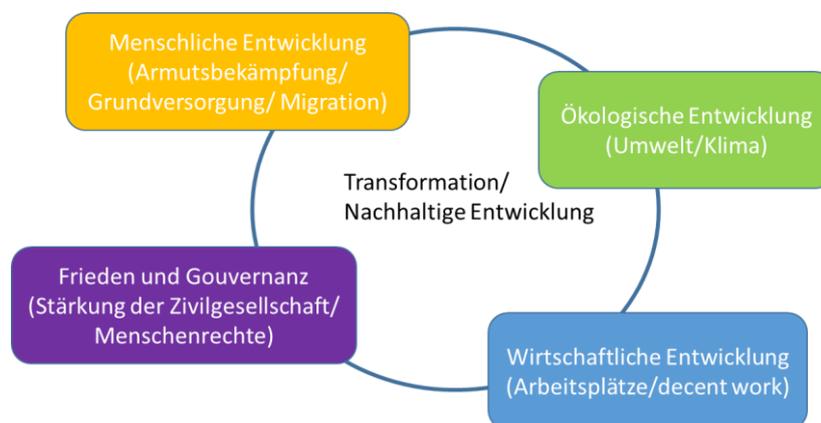
Mehrwert der Schweizer IZA: Die Schweiz wird von Partnern geschätzt als verlässliche, langfristige und lokal gut verankerte Partnerin. In ihrer IZA setzt sie auf **partizipative «Bottom-up»-Prozesse und einen starken Einbezug der Zivilgesellschaft**. Wenn die Schweiz in ihrer IZA weiterhin auf diese Werte setzt und ihre Programme und Massnahmen nach dem

² 2011 beschloss das Parlament, die APD bis 2015 auf 0.5% des BNE zu erhöhen. Dieses Ziel wurde erreicht. Seither ist die APD-Quote der Schweiz rückläufig. 2017 sprach sich der Nationalrat dafür aus, an diesem Ziel festzuhalten (Ablehnung der [Motion 17.3362](#) Bestimmung der Höhe der Finanzierung der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit).

Leitprinzip der Transformation ausgerichtet, kann sie einen Mehrwert schaffen gegenüber anderen Geberländern.

Frage 1: Entsprechen die vorgeschlagenen Ziele Ihrer Ansicht nach den Bedürfnissen der Bevölkerung der Entwicklungsländer, den Interessen der Schweiz und den komparativen Vorteilen der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz? (Kapitel. 2.3)

Nein, die vier vorgeschlagenen Hauptziele sind in der momentanen Formulierung zu vage und lassen allzu grossen Interpretationsspielraum zu. Sofern die unten aufgeführten Ergänzungen aufgenommen werden, haben sie durchaus das Potenzial, zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 beizutragen. Allerdings dürfen die einzelnen Ziele nicht isoliert voneinander verfolgt werden, sondern sind so zu konkretisieren, dass sie sich gegenseitig verstärken. Darstellungsmässig schlagen wir eine Illustration der vier Ziele in Kreisform vor. Damit ist klar ersichtlich, dass die Ziele keiner Hierarchie folgen, sondern als Gesamtes zu verfolgen sind. Alle vier Ziele müssen so umgesetzt werden, dass sie einen Beitrag zur Transformation für nachhaltige Entwicklung leisten.



Zusätzlich schlagen wir folgende Ergänzungen vor:

- Das Ziel der menschlichen Entwicklung muss ergänzt werden mit dem **expliziten Ziel der Armutsbekämpfung**. Die Verbesserung der Grundversorgung im Gesundheits- und Bildungswesen sowie die Förderung ländlicher Entwicklung müssen – im Sinne des Leitprinzips der Agenda 2030 «Leave no one behind» – zentrale Elemente der Massnahmen unter diesem Ziel sein. Investitionen in diese Bereiche wirken erwiesenermassen auch migrationshemmend. Es wäre falsch, über die IZA der Schweiz repressive Massnahmen zu unterstützen, die Flucht und Migration kurzfristig unterdrücken, aber die zugrunde liegenden Probleme langfristig sogar verschärfen.
- Das Ziel zu Frieden und Gouvernanz ist zu ergänzen mit der **Stärkung der Zivilgesellschaft**. In zahlreichen Ländern ist zivilgesellschaftliches Engagement mit zuneh-

mender Repression konfrontiert («shrinking civic space»). Es sind daher Massnahmen zum Schutz und zur Stärkung dieses Engagements zu ergreifen. Nur eine aktive Teilhabe benachteiligter Bevölkerungsgruppen und gesellschaftlicher Schichten in den politischen Prozessen vermag eine inklusive nachhaltige Entwicklung voranzubringen.

- Das Ziel zur wirtschaftlichen Entwicklung muss ergänzt werden mit dem Begriff der Arbeit in Würde (**decent work**), denn nur Arbeitsplätze und Verdienstmöglichkeiten, welche arbeits- und menschenrechtliche Verpflichtungen einhalten und existenzsichernde Einkommen ermöglichen, tragen zu nachhaltigem Wachstum bei. Ausserdem ist festzuhalten, dass wirtschaftliche Entwicklung auf der Grundlage ökologisch nachhaltiger Produktionsweisen zu erfolgen hat.
- Das Thema **Geschlechtergerechtigkeit** ist momentan unter dem Ziel Frieden und Gouvernanz subsumiert und wird hier zusammen mit dem Thema Menschenrechte verhandelt (Ziel 4.2). Dies kommt einem klaren Bedeutungsverlust des Themas gleich: In der Botschaft 2017-2020 war Geschlechtergleichstellung nicht nur als eigenes Ziel definiert, sondern zudem als eines von zwei Transversalthemen in der gesamten IZA verankert. Geschlechtergerechtigkeit ist zentral, um eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 zu erreichen. Es ist darum wichtig, dass Geschlechtergleichstellung **weiterhin als Transversalthema** departements- und abteilungsübergreifend in allen Projekten und Programmen festgeschrieben wird und hierfür auch die nötigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Dies bedingt unter anderem detaillierte Kontextanalysen, welche strukturelle Geschlechterungleichheiten ins Auge fassen, konkrete Zielsetzungen in den einzelnen Projekten und Programmen der verschiedenen Abteilungen (DEZA, SECO, AMS) sowie ein Monitoring, welches auf geschlechterdesaggregierten Daten basiert.

Frage 2: Entsprechen die neuen Schwerpunkte Ihrer Ansicht nach den Bedürfnissen der Bevölkerung der Entwicklungsländer, den Interessen der Schweiz und den komparativen Vorteilen der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz? (Kapitel. 2.4)

Nein, so vage wie sie jetzt formuliert sind, entsprechen die neuen Schwerpunkte nicht den Bedürfnissen der Bevölkerungen der Entwicklungsländer. Nur wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind, können die vorgesehenen Schwerpunkte zu nachhaltiger Entwicklung in den Partnerländern beitragen:

Arbeitsplätze

Ob Arbeitsplätze tatsächlich als Schlüsselfaktor bei der Armutsreduktion eine Rolle spielen, hängt primär von ihrer *Qualität* und nicht der *Quantität* der geschaffenen Arbeitsplätze ab. So soll sich die Schweizer IZA im Bereich der formellen Wirtschaft auf die Schaffung von Arbeitsplätzen gemäss den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (decent work) fokussieren. In Entwicklungsländern mit einer Wirtschaft, die stark vom informellen Sektor

geprägt ist, muss die Schaffung von menschenwürdigen Verdienstmöglichkeiten das wichtigste Ziel sein.

Klimawandel

Die Klimaveränderungen verschärfen die Armutssituation zusätzlich und erschweren die Realisierung von nachhaltiger Entwicklung. Besonders betroffen von den Auswirkungen des Klimawandels sind die ärmsten und verletzlichsten Bevölkerungsgruppen in den Ländern des globalen Südens. Wetterextreme wie Dürren, Stürme oder Überschwemmungen nehmen zu und erfordern dringliche Massnahmen, um sich an die erschwerten Bedingungen anzupassen (Adaptation). Zusätzlich müssen die Länder in der Realisierung einer ressourcenschonenden und klimafreundlichen Entwicklung unterstützt werden (Mitigation).

Im Rahmen des Pariser Klimaübereinkommens hat sich die Schweiz verpflichtet, einen fairen Beitrag an die internationale Klimafinanzierung zu leisten. Gemäss ihrer Klimaverantwortung und ihrer Wirtschaftskraft beträgt dieser mindestens 1 Milliarde CHF jährlich. Zumindest teilweise werden internationale Klimaprojekte über die IZA umgesetzt werden. Dabei ist es zentral, dass diese prioritär in den ärmsten Ländern realisiert werden. Insbesondere bei Grossprojekten im Mitigationsbereich (z.B. neue Wasserkraftanlagen und Staudämme, grossflächige Aufforstung) müssen soziale und ökologische sowie menschenrechtliche Standards strikt eingehalten werden.

Die Finanzierung dieser Projekte darf jedoch nicht auf Kosten der bewährten Armutsbekämpfung gehen. Hier sind alternative Finanzierungsmöglichkeiten notwendig. Aktuell in Diskussion sind die Einführung einer Flugticketabgabe, eine Ausweitung des Verwendungszwecks der CO₂-Abgabe auf Brennstoffe für internationale Klimafinanzierung, sowie eine Ausweitung der CO₂-Abgabe auf Treibstoffe. Diese drei Massnahmen müssen in die laufende CO₂-Gesetzesrevision aufgenommen werden. Damit wird ein verursachergerechter Beitrag an die internationale Klimafinanzierung gesichert.

Migration

Migration bringt für die Herkunfts-, Transit- und Zielländer sowohl Chancen als auch grosse Herausforderungen mit sich. Jüngere wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass gut gemachte Entwicklungszusammenarbeit nicht nur die «Süd-Süd-Migration» in andere Entwicklungsländer, sondern auch die «Süd-Nord-Migration» in die Industrieländer zu vermindern vermag. Der stärkste migrationshemmende Effekt geht erwiesenermassen von langfristig angelegten Programmen und Projekten aus, die einer Verbesserung der Grundversorgung im Gesundheits- und Bildungswesen dienen, die ländliche Entwicklung begünstigen oder die gute Regierungsführung vorantreiben. Solche Massnahmen sind auch aus entwicklungspolitischer Sicht sinnvoll. Sie sollten deshalb weiterhin hohe Priorität haben.

Gleichzeitig soll die internationale Zusammenarbeit der Schweiz noch mehr als bisher so ausgestaltet werden, dass sie die entwicklungsfördernden Wirkungen der Migration steigert und mögliche negative Effekte eindämmt. Beispielsweise soll sie Migrant*innen weiterhin über entsprechende Beratung dabei helfen, sich vor Ausbeutung zu schützen. Projekte mit Zurückgekehrten können dazu beizutragen, dass die im Ausland erworbenen Fertigkeiten

den gesellschaftlichen und politischen Wandel unterstützen.

Zu begrüßen ist, dass der Bundesrat die angestrebte Verknüpfung der internationalen Zusammenarbeit mit migrationspolitischen Interessen nicht als strikte Konditionalität konzipiert. Alliance Sud stellt sich gegen jegliche Konditionalität zwischen IZA und Migrationspolitik, da eine solche insbesondere nicht im Interesse der Bevölkerung in den Entwicklungsländern ist. Solange sich die Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz zurecht darauf konzentriert, in ihren Partnerländern zur Stärkung der Zivilgesellschaft beizutragen, ist sie kein geeignetes politisches Druckmittel, um autoritäre Regierungen zum Abschluss von Migrationsabkommen zu bewegen. Solche Abkommen können aber durchaus das Ergebnis einer bereits funktionierenden internationalen Zusammenarbeit sein.

Zu kritisieren ist der Vorschlag, «flexible» 60 Millionen Franken (15 Mio. pro Jahr) für migrationspolitisch motivierte Interventionen zu reservieren, die auf Anregung des Staatssekretariats für Migration (SEM) bzw. der IMZ-Struktur auch ausserhalb der Schwerpunktländer der DEZA stattfinden können. Die entsprechenden Einzelprogramme und -projekte wären entweder gar nicht oder nur ungenügend in langfristige Länderstrategien eingebettet, würden einen beträchtlichen personellen und administrativen Zusatzaufwand verursachen und mit grosser Wahrscheinlichkeit trotzdem nicht zu den gewünschten Resultaten führen.

Zusammenarbeit mit dem Privatsektor

Es wird allgemein anerkannt, dass der Privatsektor einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten muss, insbesondere durch die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze in den Entwicklungsländern. Der Privatsektor muss einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten, indem er für angemessene Arbeitsbedingungen sorgt, die Menschenrechte und die Umwelt respektiert und Steuern zahlt, wo der Mehrwert geschaffen wird. Die IZA der Schweiz muss ihrerseits ihren vorrangigen Beitrag zur Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in den Partnerländern fortsetzen und verstärken. Partnerschaften zwischen IZA-Akteuren und der Privatwirtschaft sollten in erster Linie den benachteiligten Bevölkerungen der Partnerländer zugutekommen und Partnerunternehmen müssen internationale Normen für Menschenrechte und Umweltschutz anwenden. Die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor muss abhängig gemacht werden von wirksamen Prozessen der Sorgfaltsprüfung bezüglich Menschenrechten und Umweltrisiken.

Multilaterales Engagement

Die Schweiz hat ein Interesse an international koordinierten multilateralen Lösungsansätzen für globale Herausforderungen in den Bereichen Migration, Klimawandel, demographische Entwicklung, Pandemien etc. Auch baut sie mit dem europäischen Hauptsitz der UNO und dem internationalen Genf auf eine starke multilaterale Weltordnung. Mit ihrer internationalen Zusammenarbeit stärkt sie diese. In einer multipolaren Welt braucht es für kleinere Staaten wie die Schweiz klare internationale Regeln und multilaterale Mechanismen, um die Weltgemeinschaft mitgestalten und globale Herausforderungen gemeinsam angehen zu können. Eine stabile Weltgemeinschaft ist auch im Interesse der Bevölkerungen im globalen Süden. Die Schweiz muss jedoch sicherstellen, dass sich auch ihr multilaterales Engagement klar

auf Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung ausrichtet. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass keine Beiträge an die multilateralen Entwicklungsbanken zum Ausbau und Unterhalt fossiler Energiesysteme verwendet werden. Dies beinhaltet auch deren Beratungsdienstleistungen sowie Projekte, die über Finanzintermediäre finanziert werden. Die Schweiz muss sich dafür einsetzen, dass alle Projekte der Entwicklungsbanken einer rigorosen Folgenabschätzung für die Menschenrechte unterzogen sowie auf weitere soziale und ökologische Auswirkungen hin analysiert werden. Nur Projekte, die kein Risiko auf Menschenrechtsverletzungen bergen sowie einen klaren Beitrag zu Armutsreduktion und ökologischer Nachhaltigkeit leisten, sollen über das multilaterale Engagement der Schweiz gefördert werden.

Kohärenz zwischen humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit

Alliance Sud begrüsst eine Stärkung des Nexus zwischen humanitärer Hilfe und langfristig angelegter (bilateraler) Entwicklungszusammenarbeit (EZA). Eine konsequente Nutzung der potenziellen Synergien wird jedoch dadurch erschwert, dass das Mandat der humanitären Hilfe – sinnvollerweise! – universell gehalten wird, die bilaterale EZA sich jedoch auf Schwerpunktländer konzentriert. Wenn sich die humanitäre Hilfe der Schweiz infolge von Naturkatastrophen oder humanitären Krisen und Konflikten in Ländern ausserhalb der EZA-Schwerpunktländer engagiert, soll sie nach Möglichkeiten suchen, in Zusammenarbeit mit Hilfswerken, NGOs oder multilateralen Partnern den Nexus zu stärken.

Die Stärkung des Nexus darf darüber hinaus nicht dazu führen, dass wichtige Ausgaben im Bereich Prävention und Wiederaufbau über das Budget der bilateralen EZA finanziert und dort kompensiert werden. Die Schweiz hat ein Interesse daran, dass für langfristiges Engagement ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden. Für Massnahmen der Not- und Soforthilfe bei Krisen und Katastrophen steht ausserdem mit dem Instrument der Nachtragskredite ein flexibles Finanzierungsinstrument zur Verfügung, das üblicherweise im Sinne der Solidarität vom Parlament gewährt wird. Die vorgesehene Durchlässigkeit zwischen den Finanzmitteln der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe schränkt die Planungssicherheit der langfristigen bilateralen EZA ein und kann gestrichen werden.

Frage 3: Entspricht die vorgeschlagene geografische Fokussierung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit Ihrer Ansicht nach den Bedürfnissen der Bevölkerung der Entwicklungsländer, den Interessen der Schweiz und den komparativen Vorteilen der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz? (Kapitel. 2.4. 1 und 3. 1. 2)

Nein, der Rückzug der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz aus Lateinamerika entspricht nicht den Interessen der betroffenen Bevölkerung vor Ort und lässt sich ebenfalls nicht mit einem Interesse oder komparativen Vorteil der Schweiz begründen. Obwohl die Länder Lateinamerikas, mit Ausnahme von Haiti, nicht zu den ärmsten Ländern der Welt gehören, weisen sie grosse soziale Ungleichheiten und Konflikte auf. Eine Fokussierung der Schweizer IZA auf die Konfliktprävention, Rechtsstaatlich-

keit sowie die Stärkung der Menschenrechte ist sinnvoll und baut auf dem bisherigen Engagement der Schweiz in Lateinamerika auf. Die Schweiz trägt mit ihrer IZA in verschiedenen Ländern Lateinamerikas massgebend zur Stärkung der Zivilgesellschaft sowie zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen bei und spielt somit eine wichtige Rolle in der Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Dieses wichtige Engagement sollte so weitergeführt werden.

Falls sich die Schweiz für einen Ausstieg aus gewissen Ländern entscheidet, ist es aus Sicht von Alliance Sud zentral, dass die frei werdenden Mittel genutzt werden, um das Engagement in den ärmsten und bedürftigsten Ländern und dort für die am meisten benachteiligten Bevölkerungsgruppen (gemäss dem Prinzip «Leave no one behind») zu stärken. Freierwerbende Mittel sollen in die Stärkung der Zivilgesellschaft und den Ausbau von Bildungs- und Gesundheitssystemen fliessen und nicht in den Ausbau von Partnerschaften mit dem Privatsektor, da die Mobilisierung von privaten Mitteln in fragilen Staaten und in den ärmsten Ländern erfahrungsgemäss wenig erfolgreich ist.

Laut Botschaftsentwurf sollen künftig 10% der Mittel der bilateralen IZA flexibel ausserhalb der Schwerpunktländer einsetzbar sein. Dies macht Sinn, allerdings sollten diese Mittel prioritär in die ärmsten Entwicklungsländer (least developed countries, LDCs) fliessen, unter anderem in diejenigen LDCs, welche ab 2025 nicht mehr zu den Schwerpunktländern der DEZA und des SECO zählen werden. Konkret betrifft dies Lesotho und Malawi.

Wir hoffen, dass diese Ergänzungen und Überlegungen in die Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2021-2024 aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüssen



Mark Herkenrath
Geschäftsleiter



Kristina Lanz
Fachverantwortliche Entwicklungspolitik